

Bildungszuschuss – Antrag auf Bildungskonto für ein Lehrverhältnis

Das Ansuchen kann frühestens nach Lehrbeginn, aber muss bis spätestens drei Monate nach Ende des jeweiligen Lehrjahres gestellt werden. Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!

I. Antragsteller/in

Name Vorname SV-Nr. / Geburtsdatum

Hauptwohnsitz: Straße / Top PLZ / Ort

Telefonnummer privat / Geschäft E-Mail-Adresse

Bank IBAN BIC

Höchste abgeschlossene Ausbildung vor Ausbildungsbeginn:

Pflichtschule Lehre Mittlere oder höhere Schule Universität oder Fachhochschule

Letztes vollentlohntes Brutto-Monatseinkommen vor Lehrbeginn: € _____

Anzahl der Unterhaltsberechtigten (Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, die in meinem Haushalt leben oder für die ich Unterhalt zahle; Partner / in ohne eigenes Einkommen): _____

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

Ort Datum Unterschrift der Antragstellerin /
des Antragstellers

II. Lehrbetrieb

Firmenname

Straße

PLZ / Ort

Beginn des Lehrverhältnisses

Ende des Lehrverhältnisses

Lehrberuf

Die Entlohnung erfolgt

- nach der kollektivvertraglich geregelten Lehrlingsentschädigung und beträgt

€ _____ brutto im beantragten Lehrjahr

- ist höher als die kollektivvertraglich geregelte Lehrlingsentschädigung und beträgt

€ _____ brutto im beantragten Lehrjahr

Ort

Datum

Unterschrift, Stempel des
Lehrbetriebs

III. Arbeitgeber (vor Lehrbeginn)

Die Antragstellerin/der Antragsteller ist/war bei nachstehender Firma beschäftigt:

Firmenname

Straße

PLZ/Ort

Eintrittsdatum

Beruf

Austrittsdatum, wenn das Dienstverhältnis aufgrund der Lehre beendet wurde: _____

Ort	Datum	Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers
-----	-------	--

IV. Arbeitsmarktservice

Ich war unmittelbar vor Lehrbeginn arbeitslos
Ich werde im Rahmen einer Stiftung unterstützt

ja nein
 ja nein

Ich beziehe während der Lehre eine AMS-Beihilfe

ja nein

V. Andere Beihilfen

Ich beziehe während der Lehre eine andere Förderung /
Unterstützung (z.B. Mindestsicherung, Wohnbeihilfe usw.)

ja nein

Förderstelle: _____

Wenn ja, bitte einen Nachweis beifügen.

VI. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen:

- Vollentlohnzte Einkommensnachweise der letzten drei Monate vor Beginn der Lehre
- Monatslohnzettel vom beantragten Lehrjahr
- Kopie des Lehrvertrags
- Nachweis, dass Sie zumindest ein Jahr im EWR-Raum berufstätig waren, falls unter Punkt III vom letzten Arbeitgeber kein volles Jahr bestätigt werden konnte (Arbeitsbestätigungen oder Versicherungsdatenauszug Ihrer Sozialversicherung ohne Zeitbeschränkung mit Bemessungsgrundlagen)
- Nachweis des AMS, wenn Sie unmittelbar vor oder während der Ausbildung Leistungen erhalten/erhalten haben (Punkt IV)
- Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe, wenn Sie für ein oder mehrere Kinder Familienbeihilfe beziehen oder Nachweis, dass Sie Unterhalt zahlen, falls Ihr Brutto-Monatseinkommen über der Grenze von Euro 4.500,- lag

Lt. § 1, Abs. 8 der Richtlinien des Bildungszuschusses können nur vollständige Anträge behandelt werden, die genau ausgefüllt sind und bei denen keine Bestätigung und Beilage fehlt.

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschuss“, Widnau 4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050/258-4200, Fax 050/258-4201, E-Mail info@bildungszuschuss.at

Download der Richtlinien unter www.bildungszuschuss.at